



Die Grundsätze an eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sind jeder Kommune bekannt. Doch wie können diese umgesetzt und nachgehalten werden?

Erster Schritt ist stets die rein inhaltliche und finanzielle Betrachtung einer Auftragsvergabe. Erst danach folgt in einem zweiten Schritt die Gestaltung des Vertragsverhältnisses. Da allerdings viele Verträge zur Erfüllung von freiwilligen Aufgaben aus einer konkreten

Bedarfssituation heraus entstehen, ggf. sogar unter Zeitdruck, wird dem Vertragswerk selbst oft weniger Aufmerksamkeit gewidmet. Kritisch kann dies insbesondere dann werden, wenn Verträge über Jahre hinweg unbesehen wiederverwendet, verlängert oder quasi als Muster für andere Auftragsvergaben genutzt werden.

Nicht zuletzt durch Veränderungen der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung kann dies dazu führen, dass Chancen auf eine rechtliche Optimierung ungenutzt bleiben oder sogar wirtschaftliche und steuerliche Risiken entstehen. In der Folge können sich hieraus Belastungen für den Gemeindehaushalt ergeben, die durch ein wirkungseffizientes Vertrags- und Beteiligungscontrolling hätten vermieden werden können. Ein solches **Vertragsclearing**® besteht im Wesentlichen aus zwei Bausteinen:

Baustein „Vertragsaudit“

Im Wege des „**Vertragsaudits**“ wird zunächst eine Auswahl bereits bestehender, wesentlicher Verträge systematisch erfasst. Die inhaltliche und rechtliche Bewertung richtet sich sodann auf die Frage, ob die Vertragswerke (immer noch) vollständig alle Aspekte des Vertragsverhältnisses abdecken und ob sie abgeändert werden sollten, um (ggf. neuen, zukünftigen) rechtlichen bzw. steuerlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Audit kann einmalig, periodisch oder ggf. als dauerhafter Co-Bestandteil des Bausteins „Vertragsmanagement“ durchgeführt werden. Eine Sonderform des Vertragsaudits stellt die sog. „**Vorfelduntersuchung für ein Vertragsaudit**“ dar:

Hierbei handelt es sich um eine verkürzte Erstsichtung und summarische Erstbewertung einzelner Verträge, die aus einem besonderen Anlass heraus wichtig sind bzw. wichtig werden können. Häufiger Anlass hierfür sind z.B. beabsichtigte Umstrukturierungen, für die im Vorfeld erste Aussagen zur späteren Umsetzungsrealisierung getroffen werden müssen. Dementsprechend umfasst ein abgekürztes Vertragsaudit nur die – gleichsam abstrakte – Durchsicht der Verträge in Hinblick auf erforderlich werdende inhaltliche und formale Schritte, ohne dass eine „Klausel-für-Klausel-Prüfung“ erfolgt.

Die Vorfelduntersuchung bietet sich insbesondere auch für solche Projektvorhaben einer Kommune an, deren Umsetzungsmanagement noch nicht abschließend feststeht, so z.B. bei der Frage, ob eine interne

Organisationsfortentwicklung (durch Verschmelzung, Fusion oder Geschäftsfeldausweitung) oder eher eine organisationsübergreifende Rechtsnachfolge (etwa durch Neugründung oder Spaltung) in Frage kommen oder nicht.

Baustein „Vertragsmanagement“

Der Baustein „Vertragsmanagement“ beinhaltet die systematische Verwaltung und (optional) das Management der zuvor erfassten und bewerteten Verträge eines Unternehmens für einen begrenzten Zeitraum oder auf Dauer. Hiervon umfasst ist ein automatisiertes „Alarm-, Ereignis- und Fristentool“ über zuvor gemeinsam festgelegte „Ereignisse“ (z.B. Kündigungs- oder Verlängerungsfristen).

Beide Bausteine sind als Instrumente der Führung eines Kommunalunternehmens nutzbar, rechtsform- und größenklassenunabhängig und damit Teil eines gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwillig vorgenommenen Risikomanagementsystems.

Kosten-Nutzen-Relation

Durch den modulhaften Aufbau sind die Kosten ebenso gestaltbar wie überschaubar. Inhaltlicher Umfang sowie Prüftiefe werden durch die beauftragende Kommune bestimmt. Der Nutzen ergibt sich in Relation zu dem entstehenden Aufwand unmittelbar: bereits „ein“ entdecktes Risiko kann wesentlich den Ausgang von Vergabe- Beihilferechts- oder steuerlichen Betriebsprüfungsverfahren mit beeinflussen.

Herausgeber:

anwaltsKontor Schriefers Rechtsanwälte
Reisholzer Werftstr. 29a
40589 Düsseldorf

Texte und Beiträge:

RA Andreas Schriefers, RA Alexandra Schriefers, RA Markus Degen

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand zusammengestellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es bei aller Sorgfalt jedoch notwendig, Haftung und Gewähr für deren Inhalt auszuschließen. Die Ausführungen können nicht eine eigenverantwortliche Prüfung im Einzelfall durch rechtliche und steuerliche Berater ersetzen. Alle Rechte vorbehalten.

Impressum: <http://www.anwaltskontor-schriefers.de/impressum>